

Ingenieurbüro Stöcker · Kolpingstraße 6 · D-45721 Haltern am See

Stadt Lünen
- Abteilung Stadtplanung -
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Benannte Messstelle nach § 29b BImSchG



Die Akkreditierung gilt für die auf der Urkundenanlage genannten Prüfungen

Bearbeiter: A. Flörke /
Steffen Flörke-Sowa
Unser Zeichen: af/sfs/B12780
Ihr Zeichen:

Haltern am See: 20.07.2022

Schallschutzgutachten für den Bebauungsplan Nr. 224 „Sedanstraße“ in Lünen, zusätzliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stellungnahme des Kreises Unna wir angemerkt, dass die Begründung zum Verzicht auf die Festsetzung von Lärmpegelbereichen in dem Bebauungsplan zu pauschal erfolgt ist. Aus diesem Grunde nehmen wir zu unserer Beurteilung der Situation nochmals Stellung:

Der höchste zu erwartende maßgeblichen Außenlärmpegel im Plangebiet liegt an der Fassade der Gebäude an der Einmündung der Planstraße in die Sedanstraße vor. Hier wird ein Beurteilungspegel durch Verkehrslärm nachts von bis zu 51 dB(A) ausgewiesen. Nach DIN 4109 ergibt sich hier ein maßgeblicher Außenlärmpegel von ca. 65 dB(A). Dieser Wert liegt in dem Lärmpegelbereichen III der DIN 4109. Durch die gestiegenen Anforderungen an die Energieeinsparung im Rahmen der Novellierungen der Energieeinsparverordnung ist auch die Qualität der Bauteile und die Schalldämm-Maße der Bauteile an neuen Gebäuden gestiegen. Fenster für Neubauten haben mindestens 2 Dichtungsebenen (Falzdichtungen). Häufig wird statt einer Zweifach-Verglasung auch eine Dreifach-Verglasung eingebaut.

Bei üblichen Flächenanteilen der Fenster von 30 % der Fassadenfläche und eine üblichen Schalldämm-Maß der Wand von 55 dB ist ein Fenster mit einem Schalldämm-Maß von 30 dB

erforderlich. Nach UBA: Baulicher Schallschutz gegen Verkehrslärm; WISSENSWERTES ÜBER DIE SCHALLDÄMMUNG VON FENSTERN; Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Kötz, Umweltbundesamt Berlin 2015, hat ein Fenster (Zweischeibenisolierverglasung) mit einer üblichen Scheibendicke von je 4 mm und einem Scheibenabstand von 12 mm ein Schalldämm-Maß von 33-35 dB.

Selbst bei einer Ganzglas-Fassade mit den, aus statischer Sicht dafür notwendigen Scheibendicken von 8-10 mm, weisen die Fenster schon ein Schalldämm-Maß von mindestens 38 dB auf (siehe DIN 4109, Teil 35, Abschnitt 4.1.4 Tabelle 1 Zeilen 8-9).

Wird heute der Stand der Bautechnik eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Anforderungen des Lärmpegelbereiches III erfüllt werden. Aus diesem Grunde kann auf die Festsetzungen der Lärmpegelbereiche I-III im Bebauungsplan verzichtet werden

Der Lärmpegelbereich IV liegt in diesem Plangebiet ausschließlich in den Straßenbereichen der Planstraße A und den Straßenbereichen der Sedanstraße, aber nicht in den definierten Baufeldern des neuen Entwurfes vom 08.01.2021. Auf eine Festsetzung des Lärmpegelbereiches IV ist deshalb nicht erforderlich, da in diesem Bereiche keine Gebäude zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ingenieurbüro Stöcker



i.V. Dipl.-Ing. Arno Flörke